

Titelgeschichte : Wissen im Widerstreit

Autor(en): **Hafner, Urs / Morel, Philippe / Koechlin, Simon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 79

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-968201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gerichtspsychiaterin
Konstanze Römer im
Kreisverkehr.

Wissen im Widerstreit

Die Gesellschaft wird mit so komplexen Fragen konfrontiert, dass sie auf so genannte Expertinnen und Experten angewiesen ist. «Horizonte» hat mit einigen Forschenden gesprochen, die dieses Etikett tragen. Ihre Arbeit liefert auch Zündstoff für Debatten, sei es hinter der Kulisse eines Parlaments, auf einer Fernsehbühne oder in einem Gerichtssaal. Bild: Derek Li Wan Po

Die Zukunft als Klientel

Welche Konsequenzen hat die zunehmende gesellschaftliche Involviertheit des Wissens für die Rolle der Forschenden?

VON URS HAYNER

Wissenschaft und Forschung nehmen zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine beispiellos bedeutende wie prominente Stellung ein. Nicht nur heilen – natürlich schon seit längerem – Mediziner Kranke, beraten Juristinnen Unternehmen und berechnen Ingenieure die Statik von Hochhäusern. Heute begleiten zudem Psychiaterinnen gerichtliche Urteilsfindungen und erarbeiten Pädagogen Bildungskonzepte. Der Alltag ist von wissenschaftlichem Wissen nicht weniger durchdrungen als Politik und Wirtschaft.

Was bedeutet das für die Wissenschaft? Verliert sie ihre Freiheit, wenn sie zunehmend in ausserwissenschaftliche Prozesse involviert wird? Schwingt sie sich gar zu einer übermächtigen, sich um Objektivität foutierende Instanz auf? «Natürlich gibt es diese Problematik», sagt der Frankfurter Soziologe Ulrich Oevermann, «doch die universitäre Wissenschaft war schon immer eine Interventionspraxis.» Schon bei den an den mittelalterlichen Universitäten ausgebildeten Ärzten, Juristen und Theologen habe die Vermittlung von Theorie und Praxis im Zentrum gestanden: die «stellvertretende Krisenbewältigung» für Kranke, Recht und Heil Suchende. Inzwischen habe sich primär die Zahl der «interventionspraktischen Disziplinen» erhöht. Im Prinzip sei übrigens auch die Grundlagenforschung auf die Praxis ausgerichtet: «Auch sie hat eine Klientel: die zukünftigen Generationen.»

Freilich wird in der medialisierten Wissensgesellschaft die Übersetzungsleistung für die Forschenden immer schwieriger. Erstens werden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen heutzutage mit mannigfachen Ansprüchen konfrontiert, die von

grenzenloser Bewunderung für technische Grosstaten bis zu unverhohlenen Miss-trauen gegenüber neuen, durch die Wissenschaft produzierten Risiken reichen. Einer auf vielen Gebieten höchst komplexen und spezialisierten Forschung steht ein anspruchsvolles Publikum gegenüber, das diese zwar nicht im Detail nachvollziehen kann, aber dennoch informiert werden will und von den Forschenden Rechenschaft über deren Tun verlangt.

Hier zeigt sich laut Ulrich Oevermann ein neues Konfliktpotenzial: Je mehr das «methodisch kontrollierte» Wissen der Wissenschaften zunehme und gesellschaftlich relevant werde, desto mehr werde dadurch das «Laienwissen» entwertet. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es kaum noch einen Lebensbereich gibt, für den «Experten» nicht das richtige Verhalten kennen. So haben die von der WHO verordneten Normen des allgemein angemessenen Körpergewichts zur Folge, dass das Wissen des Einzelnen um sein ideales Körpergewicht nichts mehr zählt. Wer sich in seinem fülligen Leib wohl fühlt, sollte sich schämen.

Gestiegene Autorität

Zweitens wächst die Versuchung insbesondere für die in politik- und wirtschaftsnahen Feldern forschenden Wissenschaftler, ihre gestiegene Autorität zum Zwecke der Selbstprofilierung einzusetzen oder ihre Arbeit an kommerziellen Zielen auszurichten. Aber das ist kein strukturelles Problem der Forschung: Berufsethische Fragen stellen sich jedem Berufstätigen, und Verfehlungen kommen immer und überall vor.

Heute tun Forschende gut daran, sich damit zu beschäftigen, wie sie ihre Ergebnisse angemessen für die Öffentlichkeit übersetzen. Vor allem sollten Wissenschaftler darauf achten, sagt Ulrich Oevermann, das von Max Weber ausformulierte Postulat der Wertfreiheit einzuhalten. Das heisst: Sie dürfen sehr wohl als Staatsbürger ihre politische Meinung kundtun, sollten diese aber nicht mit den Resultaten ihrer Forschung verknüpfen. «Ein Wissenschaftler sollte der Gesellschaft nicht sagen, was zu tun sei. Entscheide zu fällen ist die Aufgabe der Politiker. Ein Wissenschaftler sollte nur mögliche Szenarien entwerfen.» ■



Die Spur der Lawine

Bei einer Naturkatastrophe wenden sich Politik und Justiz zur Beurteilung der Situation oft an Wissenschaftler – zum Beispiel an den Lawinen-spezialisten Christophe Ancey.

VON PHILIPPE MOREL

9. Februar 1999: In der Region Chamonix (Frankreich) fällt seit mehreren Tagen dichter Schnee. An einigen Stellen liegt eine mehr als zwei Meter hohe Schneedecke, die Lawinegefahr ist allgegenwärtig. Um 14.40 Uhr löst sich an den Steilhängen von Bec de Lachat über dem Dorf Le Tour eine Lawine. Im Talgrund überquert sie die Arve und steigt den gegenüberliegenden Hang hoch, wo sie mit voller Wucht auf den Weiler Montroc trifft. Zwölf Personen verlieren ihr Leben.

Eine Polemik bricht los: Auf der Lawinegefahrenkarte befand sich ein Teil der betroffenen Gebäude in der weissen, sicheren Zone. Handelte es sich um eine unvorhersehbare Lawine, oder war aus wissenschaftlichen Gründen wissentlich das Bauen in einer gefährliche Zone erlaubt worden?

Fragen, auf die Christophe Ancey – heute Professor am Laboratorium für Umwelt-hydraulik der ETH Lausanne – in der Folge Antworten suchte. «Ich befasste mich damals bereits mit Lawinen am Forschungsinstitut für technische und wirtschaftliche Planung im Bereich Landwirtschaft und Umwelt in Grenoble. Meine Familie stammt aus der Region Chamonix, ich kenne mich in dieser Ecke aus.» Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens wird er vom Präfekten des Departements Haute-Savoie um ein Gutachten gebeten. Dieses soll drei Punkte klären: War die Lawine von Montroc ein aussergewöhnliches Phänomen? War die

Zonierung korrekt durchgeführt worden? War die Entscheidung, den Weiler Montroc nicht zu evakuieren, gerechtfertigt?

Um die erste Frage zu beantworten, wertete er die Daten der Schneemessstationen der Region aus. «Das Dörfchen Le Tour liegt bei der Arve ganz am Grund des Tales. Schneemassen, wie sie Anfang Februar 1999 fielen – 225 cm in nur fünf Tagen – gibt es hier alle drei bis fünf Jahre. Sie sind also gar nicht so aussergewöhnlich.»

Dennoch ist der Forscher der ETH Lausanne überzeugt vom Ausnahmecharakter der Lawine von Montroc. Sie sei sehr schwer voraussehbar gewesen. Für ihn ist die Ursache für die Todeslawinen vom Februar 1999 früher in der Saison zu suchen. «Der Beginn des Winters 98/99 war extrem streng, ohne bedeutenden Schneefall. Unter diesen Bedingungen verwandelten sich die Schneekristalle zu so genannten «Bechern», Körner, die untereinander kaum haften und ein eigentliches Kugellager bilden. Darauf setzte sich im Februar der Neuschnee: ein fatales Zusammenspiel.»

Neben der statistischen Analyse tauchte Christophe Ancey in die Archive ein und versuchte, die Lawinengeschichte rund um Le Tour bis ins 16. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Er stiess dabei auf viele Berichte über Lawinen; die wenigsten stammten aber aus erster Hand und viele bezogen sich auf dieselben Quellen. Auch geht aus den historischen Beschreibungen selten genau hervor, von welcher der insgesamt fünf heutigen Lawinen-Gefahrenzonen zwischen Montroc und Le Tour die Rede ist.

Verkehrte Logik

Für den Wissenschaftler wären aber gerade Angaben zur genauen Lokalisierung früherer Lawinnen-niedergänge zentral, da dies bei der Zonierung des Geländes eine wichtige Rolle spielt. «Die Logik, wonach nur eine Zone gefährdet ist, in der sich bereits etwas ereignet hat, ist aber eigentlich befremdend. Etwas überspitzt ausgedrückt bedeutet das ja: keine historisch bekannte Katastrophe – keine Gefahr...» Wenn er die frühere Zonierungsarbeit auch eher unbefriedigend findet, ist sie doch nicht völlig falsch. «Man muss sich in den wissenschaftlichen und politischen Kontext jener Zeit hineinversetzen. Das ist eine der Schwierigkeiten bei der Arbeit eines Gutachters.» Was die

Aus einem Expertenleben: Christophe Ancey bei der Feldforschung (oben), die Statue der Katastrophe (Montroc, Februar 1999), im Labor bei der Lawinenniedergänge (unten).
Bilder von oben nach unten: Gilles Henrici/Christophe Ancey, Alain Herzig/EPFL.

Evakuierung betrifft, sieht Christophe Ancey nicht, wie es möglich gewesen wäre, mehrere hundert Personen bei den damals herrschenden meteorologischen Bedingungen zu evakuieren. «Das Tal von Chamonix wird bedroht durch mehrere hundert so genannte Lawinenzüge, Gebiete also, durch die immer wieder Lawinen niedergehen. Wenn ich Bürgermeister gewesen wäre, hätte auch ich mir – selbst mit meinem Vorwissen – sicher nicht zuerst um Montroc Sorgen gemacht.» Und doch wurde der Bürgermeister von Chamonix wegen dieser Entscheidung vor Gericht verurteilt.

Im Falle Montroc war ein zweites Gutachten parallel in Auftrag gegeben worden. Die beiden Gutachten unterscheiden sich in mehreren Punkten, vor allem in der Frage, ob die Lawine vorhersehbar war oder nicht. «Sicher hat auch der andere Experte seine Arbeit seriös gemacht. Für mich ist es eine Frage der Methode: Ich ging wissenschaftlich vor und machte eine Analyse der Fakten. Das andere Gutachten stützte sich auf persönliche Eindrücke vor Ort; es gibt eine oft recht intuitive Sicht der Ereignisse wieder. Diese beiden Ansätze ergänzen sich, doch sollte man ihre jeweiligen Grenzen kennen und verstehen.»

Mangelnde Kenntnisse in der Justiz

Und der Hydrauliker weist auf mangelnde wissenschaftliche Kenntnisse in der Justiz hin. «Traditionell werden vor allem Bergführer als Lawinengutachter beigezogen. Diese kennen ihre Region oft sehr gut und verfügen über eine hervorragende Beobachtungsgabe. Sie machen ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen, es fehlt aber der wissenschaftliche Ansatz. Wie kann ein Richter ohne spezifische wissenschaftliche Kenntnisse den Wert und die Grenzen eines Gutachtens einschätzen? Wie kann man eine Entscheidung auf der Grundlage eines Dokuments fällen, das man selber nicht kritisch beurteilen kann?»

Obwohl ihn bestimmte Aspekte des Justizsystems wenig begeistern, wie die unbedingte Notwendigkeit, einen Schuldigen zu finden, ist Christophe Ancey doch überzeugt von der wichtigen Rolle der Gutachter. Für ihn ist dies eine weitere Möglichkeit, die Wissenschaft in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. ■



Fachauskünfte im britischen Oberhaus

Der Medizinethiker Georg Bosshard ist ein gefragter Experte für Sterbehilfe. Politik und Medien sind seiner Meinung nach der Wissenschaft oft gar eine Nasenlänge voraus.

VON SIMON KOECHLIN

Georg Bosshards Forschungsgebiet birgt Zündstoff: Beinahe täglich ist die Sterbehilfe ein Thema in den Medien. Und die politischen Parteien zanken sich seit Jahren darum, ob todkranke Menschen sich dabei helfen lassen dürfen, ihrem Leben vorzeitig ein Ende zu setzen – und ob in einem Gesetz verankert werden solle, wer diesen Dienst wann und wie leisten dürfe. Entsprechend gefragt ist der Arzt und Medizinethiker: Kaum nimmt der Journalist in Bosshards Büro im Zürcher Universitätsspital Platz, klingelt das Telefon – ein Radiosender will wissen, wie der Experte die Resultate einer Bevölkerungsumfrage zur Sterbehilfe beurteilt.

Daran, seine Meinung zu dem Thema zu äussern, habe er sich zuerst gewöhnen müssen, sagt Bosshard. Denn eigentlich sieht er seine Rolle als Forscher deskriptiv. Bosshard untersucht seit Jahren, was für Menschen sich aus welchen Gründen von den beiden Sterbehilfeorganisationen Exit und Dignitas in den Tod begleiten lassen. «Ich will die Situation in der Schweiz so fair

wie möglich beschreiben – damit Gegner und Befürworter der Sterbehilfe sagen: Doch, das stimmt, so ist es.»

Aber von einem Experten will man eben mehr erfahren als blosses Zahlen – und so macht Bosshard heute keinen Hehl daraus, dass er der Meinung ist, die Schweiz brauche ein bestimmtes Mass an gesetzlicher Regelung. Heute ist die Beihilfe zum Suizid zulässig, eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung fehlt allerdings. Bosshard befürwortet diese im internationalen Vergleich sehr liberale Haltung grundsätzlich. Sie werfe allerdings einige Probleme auf. Es sei zum Beispiel vorgekommen, dass Sterbehelfer gegenüber den Behörden die Aussage verweigert hätten. «Das Recht auf Aussageverweigerung ist im modernen Rechtsstaat zwar unbestritten», räumt er ein. «Im äusserst heiklen Bereich der Suizidbeihilfe, wo Sterbehelfer manchmal Entscheidungen von grösster Tragweite fällen müssen, ist es aber problematisch.» Mit einer Registrierungs-, Bewilligungs- und Aufsichtspflicht würde auch das Vertrauen in die Sterbehilfeorganisationen gestärkt, ist Bosshard überzeugt. «Es ist wie bei einem

Auf der medialen Bühne: Georg Bosshard und sein Forschungsteam anlässlich einer Medienkonferenz, Bern 2008 (links) und in der Sendung Arena, Schweizer Fernsehen 2007 (unten).
Bild links: Severin Nowacki, Bild unten: SF DRS

Bergführer», sagt er, «da möchte man ja auch ungefähr wissen, wem man sich anvertraut.»

Im Fokus der Medien

Nicht nur die Medien haben Bosshard als Experten für Sterbehilfe entdeckt, auch die Politik ist ab und an froh um sein Fachwissen. So nahm er schon an Expertenhearings der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) teil. Und während eines Studienaufenthalts in England lud ihn eine britische Parlamentariergruppe als Experte an ein Hearing ein, als im Oberhaus ein Sterbehilfegesetz vorbereitet wurde. Bosshard ist voll des Lobes über die konstruktive Atmosphäre und die Art, wie die englischen Politiker auf seine Ausführungen eingingen. Er holt zwei dicke Bände aus seinem Büchergestell. Es sind die Aufzeichnungen der Interviews und Gespräche der englischen Parlamentariergruppe mit Experten und Lobbyisten. «Die vielleicht umfassendste Abhandlung über

Sterbehilfegesetze, die es gibt.» Auch an die Anhörung bei der Schweizer Ethikkommission hat er positive Erinnerungen. Diese habe sich schon früh für seine Forschungsarbeiten interessiert. Überhaupt widersprechen Bosshards Erfahrungen dem oft benutzten Bild der vorauseilenden Forschung und der Jahre hinterherhinkenden Politik. Er habe im Gegenteil die Wissenschaft oft träger erlebt, sagt er. Angesehene Fachzeitschriften hätten sich beispielsweise geweigert, seine Daten zur Sterbehilfe in der Schweiz zu veröffentlichen. Erst nachdem sich die Medien und die Politik eingehend mit der Schweizer Praxis beschäftigt hatten, seien die Arbeiten auch in der Forschung ernst genommen worden.

Träge Wissenschaft

Trotzdem: Auch in der Politik ist nicht alles Gold, was glänzt. Einige Politiker gingen mit einem «merkwürdigen Unwissen» an die Öffentlichkeit, sagt Bosshard. Ein Nationalrat etwa habe im Jahr 2000 an vorderster Front für die aktive Sterbehilfe gekämpft mit dem Argument, dass geschwächte Personen im Rahmen der Suizidbeihilfe das vom Arzt verschriebene tödliche Medikament gar

nicht mehr selbst einnehmen könnten. «Zu dieser Zeit hatte aber die Sterbehilfeorganisation Exit das Problem bereits gelöst.» Der Sterbebegleiter steckt dem Patienten eine Infusion mit dem tödlichen Natrium-Pentobarbital; dieser muss dann nur noch das Ventil öffnen. Gerade auch um solche Fehlinformationen zu verhindern, müssten sich Wissenschaftler unbedingt in den öffentlichen Diskurs einmischen, findet Bosshard.

Dass viele Forscher eher zurückhaltend sind, hat seiner Meinung nach zwei Gründe: Erstens sehe das akademische System in den Naturwissenschaften keine Anerkennung für eine solche Partizipation vor. Zweitens fehle die entsprechende Schulung: Die Forscher müssten sich zuerst daran gewöhnen, dass politische und gesellschaftliche Entscheide nicht nur auf harten wissenschaftlichen Fakten beruhten. «Um eine Frage aus wissenschaftlicher Sicht ganz sicher zu beantworten, müsste man manchmal noch 20 oder 30 Jahre weiterforschen», sagt Bosshard. Aber das dürfe keine Ausrede sein, um so lange nicht Stellung zu beziehen. Denn selbst wenn ein Fakt noch nicht hundertprozentig konsolidiert sei: «Es gibt Entscheide, die besser sind als andere.» ■





Die Psychiaterin, die Rechtsbrecher beurteilt

Konstanze Römer ist Oberärztin in der Abteilung Forensische Psychiatrie der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel. Sie begutachtet Menschen, die mit dem Recht in Konflikt geraten sind – etwa, weil sie die Verkehrssicherheit gefährden.

VON BRIGITTE HÜRLIMANN
BILDER DEREK LI WAN PO

Der 70-jährige Rentner lenkt seinen alten Citroën auffallend langsam und vorsichtig von einer Ausfahrt auf die Strasse. Ruckelnd und im Schneckentempo gehts weiter in Richtung Kreuzung, dort steht der Wagen still, bis ein entgegenkommender Lastwagen auftaucht. Ausgerechnet jetzt schießt der Citroën plötzlich über die Kreuzung hinaus, knapp vor dem heranahenden Lastwagen.

Wochen später sitzt der ältere Herr am runden Tisch bei Konstanze Römer – und ist wütend. Die Gerichtspsychiaterin, die den Automobilisten im Auftrag der Verkehrsabteilung der Basler Kantonspolizei auf dessen Fahreignung hin begutachtet, hat durchblicken lassen, dass sie

aufgrund einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung empfehlen müsse, den Führerschein nicht mehr herauszugeben.

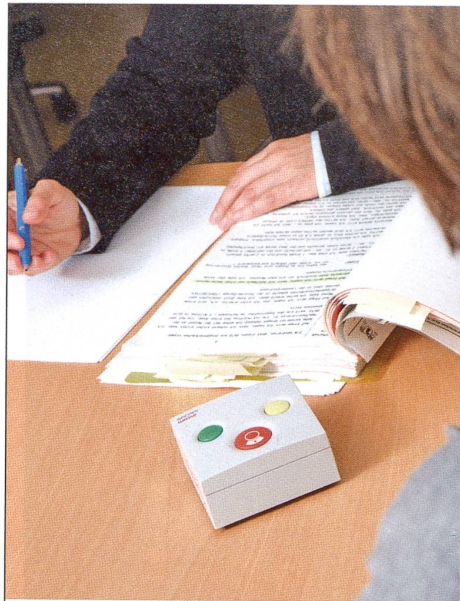
Sturheit am Steuer

Genau in solchen Fällen, sagt die auf Verkehrsmedizin spezialisierte Oberärztin an der Forensischen Psychiatrie Basel, stelle sie das Kästchen mit dem roten Alarmknopf demonstrativ auf den Tisch. Drückt sie auf den Knopf, wird im ganzen Haus Alarm ausgelöst, und jedermann weiss, dass sie in Bedrängnis ist. Mit «solchen Fällen» meint Konstanze Römer: oft krankheitsbedingt uneinsichtige, sture, wütend werdende Lenker, die partout nicht begreifen wollen, warum sie am Steuer eine Gefährdung darstellen. Sie reklamieren ein Recht auf automobiler Mobilität, zweifeln nicht im Geringsten an

ihrer Fahrfähigkeit, und sie stellen für die psychiatrischen Begutachter manchmal die grössere Herausforderung dar als Gewalt- und Sexualtäter. Der 70-jährige Lenker ist nach dem Gespräch mit der Psychiaterin bis vor Bundesgericht gelangt, um seinen Führerausweis wieder zu erhalten – vergebens.

Es gehört zum beruflichen Alltag einer jeden forensischen Psychiaterin, eines jeden Psychiaters, dass die Gutachten von Instanz zu Instanz gezogen und jedes Mal aufs Neue kritisch hinterfragt werden – von medizinischen Laien. Das Hinterfragen hat durchaus einen Sinn, geht es doch um existenzielle Fragen, eben beispielsweise um den Führerausweis oder darum, ob jemand ins Gefängnis muss oder ob eine Therapie anzuordnen ist, ambulant oder stationär.

Rot, orange, grün?
Proband im Fahrreignungstest



Konstanze Römer versteht sich als Dienstleisterin. Ihre verkehrsmedizinische Abteilung verfasst rund 300 Gutachten pro Jahr, die Tendenz ist steigend. Dazu kommen die weiteren, strafrechtlichen Gutachten, eben über Gewalt- und Sexualstraftäter, sowie die Führungs- und Betreuungsaufgaben in der Klinik. Damit wäre die Oberärztin bereits zur Genüge ausgelastet. Mindestens zehn Prozent ihrer Arbeitszeit (und dazu noch einen schönen Teil Freizeit) setzt Konstanze Römer jedoch beharrlich für die Forschung ein – mit der Motivation, diese später für die Expertentätigkeit nutzen zu können. Ihre Forschungsansätze, sagt sie, hätten sich durch die Praxis ergeben. Ein derzeit laufendes, von ihr initiiertes Projekt bezweckt die Entwicklung eines Prognosemodells zur Einschätzung von Rückfallrisiken; und zwar gezielt in Bezug auf Automobilisten, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten gefahren sind. Konstanze Römer will herausfinden, welche prognoserelevanten Parameter zu einem erhöhten Rückfallrisiko führen. Dazu werten sie und ihr Team über 4000 verkehrs- und rechtsmedizinische Begutachtungen aus. Die Gerichtspsychiaterin erhofft sich durch die neuen Erkenntnisse wissenschaftlich fundierte Entscheidungshilfen in der Begutachtung von Verkehrssündern. Allerdings:

«Die juristischen Mühlen mahlen langsam.» Neue wissenschaftliche Erkenntnisse würden erst dann, wenn sie als gefestigt gelten, in die gerichtspsychiatrischen Gutachten einfließen. Das sei angesichts der hohen Relevanz der Gutachten aber zu akzeptieren: «Die Richtlinien für solche Gutachten basieren auf einem breiten Expertenkonsens.»

Wer sich als Fachärztin oder Facharzt auf das Zusammenspiel mit Polizeien, Gerichten und Verwaltungsbehörden einlässt, verlässt das medizinische Biotop, begibt sich in andere Sphären mit eigenen Regeln und Begriffen. Was unter Psychiatern als allgemein bekannt vorausgesetzt wird, muss den Juristen erklärt werden. Ihre Expertisen, sagt Konstanze Römer, stiessen auf grosse Akzeptanz, die Auftraggeber folgten ihren Empfehlungen sehr oft. Entscheidet später eine Rekursbehörde anders, so bedauert sie, vorher nicht angehört worden zu sein. Sie schätzt es, wenn sie vor Gericht ihre Auffassung mündlich erläutern, auf Fragen und Kritik sofort reagieren kann. Nicht selten sind es

Missverständnisse oder Unklarheiten, die eine Behörde vom psychiatrischen Gutachten abweichen lassen; wenn etwa eine angewandte, medizinische Methode zwar genannt, aber nicht ausführlich erklärt wurde. Zu wenig begründet, sagen dann die Juristen und entscheiden allenfalls, auf das Gutachten sei nicht abzustellen.

Neuer Lehrgang für Gerichtspsychiatrie

Es sei statistisch erwiesen, sagt die Oberärztin, dass die Rückfallquote in jenen Fällen um einiges höher sei, wenn vom psychiatrischen Gutachten abgewichen werde. Vor ihrer Tätigkeit in Basel – noch während ihrer Facharztausbildung an deutschen Kliniken – hat Konstanze Römer eine forensische Weiterbildung abgeschlossen. In der Schweiz wird es erst ab kommendem Jahr möglich sein, eine solche zu absolvieren. Ein entsprechender Lehrgang wird derzeit von der Schweizerischen Gesellschaft für Forensische Psychiatrie vorbereitet; zu den künftigen und ersten Lehrern gehört Volker Dittmann, Konstanze Römers Vorgesetzter. ■

